

Karl Heinz Jobst

Kreisrat

Büro:
Am Wasserturm 8
85435 Erding

Tel. 08122/9720-0
info@ib-jobst.de

Karl Heinz Jobst Am Wasserturm 8 85435 Erding

Herrn Landrat
Martin Bayerstorfer
Alois-Schießl-Platz 2

85435 Erding

15.09.2010

Schriftliche Anfrage zum BOS-Digitalfunk im Landkreis Erding

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Mobilfunkpakt II in Bayern sieht eine aktive Mitwirkung der Kommunen und eine intensive und transparente Informationspolitik für die Bürger vor, wenn neue Antennenstandorte für Mobilfunk geplant werden.

Der BOS-Digitalfunk TETRA 25 - eine staatliche Aufgabe - steht im dringenden Verdacht, wegen der besonders niederfrequenten Pulsung und der damit verbundenen großen Eindringtiefe in Zellen mehr als alle anderen Mobilfunknetze gesundheitliche Schäden zu verursachen. Ein Nachweis für gesundheitliche Unbedenklichkeit wurde bisher nicht erbracht. Stattdessen häufen sich Forschungsergebnisse, die signifikante biologische Veränderungen und Gesundheitsschädigungen unterschiedlichster Art nachgewiesen haben. Außerordentlich stark gefährdet sind Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist und Kranke, deren Immunsystem geschwächt ist.

Mittlerweile sind die ersten Sendeanlagen des BOS-Digitalfunks installiert und seit eineinhalb Jahren bereits im Probetrieb. Im Großraum München/Erding/Flughafen liegen bereits Erfahrungen mit der Installation der Sendeanlagen vor. Es ist bisher nicht bekannt geworden, dass im Zuge der Standortsuche Gemeinden einbezogen oder Bürger vorab informiert wurden. Vielmehr nehmen die Beschwerden zu, die eine restriktive Informationspolitik des Innenministeriums und seiner untergeordneten Projektgruppe DigiNet bemängeln.

So konnte ich durch intensive Recherche in der Datenbank der Bundesnetzagentur herausfinden, dass die beiden Standorte Erding und Moosinning wie vermutet auf dem Polizeifunkmast, bzw. auf dem Wasserturm montiert wurden. Erst nach geraumer Zeit und Konfrontation mit meinen Erkenntnissen fand sich DigiNet bereit, die tatsächliche Lage der Sendeanlagen zu bestätigen. Unter der Auflage, die Information noch nicht weiterzugeben, erhielt ich auch die Auskunft über die geplante Lage in den Gemeinden Wartenberg, Schnaapping, Dorfen und Taufkirchen. Ich erfuhr außerdem, dass die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden erst in Kürze mit einem Rundschreiben über die bereits erfolgte Standortwahl informiert werden sollten. Ein Hinweis auf eine transparente Vorgehensweise schon im Planungsstadium ergab sich aus den Gesprächen mit DigiNet nicht.

Deshalb frage ich mit der Bitte um eine Antwort in Ihrem Zuständigkeitsbereich, bzw. mit der Bitte um Information auf dem Weg über das Bayer. Staatsministerium des Innern:

1. In der Stadt Erding (Polizeigelände) und in der Gemeinde Moosinning (Wasserturm) wurden bereits 2 BOS-Digitalfunk-Sendeanlagen installiert und in Betrieb genommen. Wurden in diesen beiden Fällen die Gemeinden und das Landratsamt grundsätzlich und/oder als Träger der Bildungseinrichtungen und des Krankenhauses in der näheren Umgebung in die Standortauswahl einbezogen?
2. Wurde bei der Wahl des Standorts auf dem bestehenden Funkmast der Polizei in Erding berücksichtigt, dass in unmittelbarer Nähe das Kreiskrankenhaus, ein Medizincampus, 2 Gymnasien, eine Realschule, eine Behindertenfördereinrichtung sowie Wohnbebauung stehen?
3. Welche Rolle hat/haben bei der Standortwahl Erding
 - a) der Absatz 1.4 des Mobilfunkpakts II gespielt, nach dem vorrangig andere Standorte gesucht werden sollen, wenn solche sensiblen Einrichtungen in der Nähe vorhanden sind?
 - b) wirtschaftliche Überlegungen gespielt?
4. Wie vereinbart sich die Standortentscheidung Erding mit dem Beschluss des Bayerischen Landtags 14/9502 v. 14.05.2002 in dem empfohlen wird, die Exposition von Kindern und Jugendlichen an bayerischen Schulen gegenüber elektromagnetischer Strahlung zu minimieren.
5. Auf Anfrage beim Landratsamt Erding und bei der Projektgruppe DigiNet des Staatsministeriums des Innern wurden die beiden realisierten Standorte Erding und Moosinning samt Probetrieb bestätigt, und auf weitere Nachfrage die geplanten Standorte Wartenberg, Schnaapping, Dorfen und Taufkirchen bekanntgegeben.
 - a) Wurden die vier zuletzt genannten Gemeinden bereits über die detaillierte Standortentscheidung informiert, bzw. gibt es bereits Gespräche mit den Gemeinden?
 - b) Welche Informationen haben die Bürger in den genannten Gemeinden bisher erhalten?
6. Wird das angezeigte bisherige Vorgehen in der BOS-Digitalfunk-Standortsuche bayernweit Standard, oder wird dem Vorsorgegedanken und den Befindlichkeiten in der Bürgerschaft zukünftig besser Rechnung getragen?
7. Wie entkräftet die Kreisverwaltung den Vorwurf, die Standortplanung für BOS-Digitalfunk werde so lange wie möglich geheim gehalten, um erst vollendete Tatsachen zu schaffen und so Bürgerprotesten aus dem Weg zu gehen.

8. Wie beurteilt die Kreisverwaltung die Diskrepanz, dass mit dem BOS-Digitalfunk durch die verbesserte Kommunikation der Sicherheitskräfte einerseits spektakulär Leben gerettet, andererseits aber die Gesundheit einer unbestimmten Anzahl von Bürgern (auch und insbesondere der Einsatzkräfte) gefährdet und infolgedessen und in letzter Konsequenz gänzlich unspektakulär Leben genommen wird?

Zur Erläuterung lege ich meine Rechercheergebnisse für den Standort Erding und zur argumentativen Unterstützung die Entschließung des EU-Parlaments v. 2.4.2009 zu der Gesundheitsproblematik in Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern (2008/2211(INI)) als Anlage bei.

Erding, 15.09.2010

Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Jobst